

Der Höngger

Quartierzeitung und Anzeiger von Höngg und Umgebung

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto 80 - 11016

Abonnementspreis jährlich 9.— Franken, halbjährlich 5.—
Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 20 Rappen;
Propaganda-Auflage (in alle Haushaltungen von Höngg)
25 Rappen die einspaltige mm-Zeile.

Freitag,
2. Juli 1971

46. Jahrgang Nr. 26

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und
Inserate sind bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr, dem Verlag
Buchdruckerei AG Höngg, vormals A. Moos, einzusenden.

Ueberfordert

Am Ende der Session seien die Räte, vor allem der Nationalrat auch am Ende seiner Kräfte gewesen. Und damit hat sich wieder einmal der Ruf nach einer *Parlamentsreform* erhoben, «sonst besteht die Volkskammer nur noch aus einem Klub von Herzinfarktkandidaten».

Die Parlamentarier sind überfordert. Wie aber soll dies ändern, wenn man beim Milizsystem bleibt und sich nicht für ein Berufsparlament entscheidet? Man ist mit allerlei Vorschlägen zur Hand, von denen man jedoch weiss, dass sie kaum taugen, wesentlich Remedur zu schaffen: Was etwa kann man sich wirklich davon versprechen, dass die Redezeiten für Bagatellen gekürzt oder gewisse Anfragen schriftlich beantwortet und nicht vor dem Plenum breitgetreten werden? Wer soll entscheiden, was wichtig und was zweitrangig ist? Oder soll das Parlament noch mehr seiner Legiferierungsfunktionen delegieren und sich in die Abhängigkeit der Verwaltung begeben, über welcher der Bundesrat steht, von der er indessen auch abhängig ist, weil auch er — doch «vermehrten» will er sich wegen des Kollegialsystems nicht — ebenfalls überfordert ist! Wer da von Teufelskreis gesprochen hat, griff kaum daneben.

Um Reformen ging es auch bei der konjunkturpolitischen Debatte, die darauf hinauslief, dass unsere Wirtschaft überfordert ist und einer strategisch klugen Weichenstellung bedarf, die indessen schliesslich durch verschiedenste Einzelinteressen gefährdet ist und damit stehen oder fallen wird, ob wir uns von allen Seiten her zu einer Gesamtkonzeption aufraffen können, die dem dient, was man früher häufiger als heute das Allgemeininteresse des Landes nannte, woran niemand mehr so recht zu glauben vermag.

Überfordert sind auch Radio und vor allem Fernsehen, wobei man auch hier von einer Entwicklungskrise zu sprechen allen Grund hatte. Das Parlament agierte als Klagemauer und nahm eine Kropfleerung vor und zur Kenntnis, dass der Bundesrat noch nicht in der Lage sei, etwas vorzulegen. Aber Bundesrat und Parlament dürfen sich nicht nur auf die Vor-

schläge der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft und allfällige Expertengruppen verlassen, sondern müssen die Sache endlich in den Griff bekommen und eine Entscheidung herbeiführen. Dass dies nicht leicht ist, dürfte bekannt sein, ebenso die Ausnahmestellung der Radio- und Fernsehleute. Diese kommen sich oft ohnmächtig vor, weil sie überfordert sind, der Monopol-, d. h. All- und Einzelmachtstellung ihrer Medien objektiv gerecht zu werden, weil jeder letzten Endes eben Partei ist, subjektiv beurteilend nicht so pluralistisch denkt, wie es die Monopolstellung verlangt, weil sie den verschiedensten Standpunkten gerecht werden muss. Die Hauptschwierigkeit liegt im Personellen: Hier an den Fäden zu ziehen bedarf es reifer, zutiefst verantwortungsbewusster Persönlichkeiten, die keinen Fäden verhaftet sind.

Schliesslich trat der Nationalrat noch das an, was die NZZ eine *unbehagliche Tunnelfahrt* nannte. Bekanntlich hat der Ständerat bereits grünes Licht für Basistunnel Oberwald—Realp der schwer verschuldeten Furka-Oberalp-Bahn gegeben, die zudem nur während kurzer Sommermonate verkehren kann. Das mag schliesslich auch im Nationalrat den Ausschlag für die überwältigende Zustimmung gegeben haben, obwohl niemand sonderlich überzeugt war. Davon nicht, dass die 70 Millionen à fonds perdu Rentabilität zur Folge haben würden; davon, dass das «grosse Loch für dieses Schmalspurprojekt» militärisch so wichtig sei, wie beschwörend dargetan wurde, oder davon, dass das Walliser Goms wirklich wirtschaftlich, vor allem im Hinblick auf den Fremdenverkehr, so viel profitieren werde. Warum dann dieses «Ja zu einem äusserst fragwürdigen Tunnelprojekt» Man hat, wie kommentiert wird, in erster Linie das Herz sprechen lassen für ein Entwicklungsgebiet, «für unsere Berge» einen die Volkswirtschaft strapazierenden Preis bezahlt und im einen oder anderen Fall sicher auch auf die nachahmungstreibende Wirkung dieses grosszügigen Präzedenzfalles gehofft, auf dass der strapazierte Bund auch für andere Entwicklungssubventionen in die Tasche greife und sich überfordern lasse.

genötigt, ihre Kleinen viermal im Tag zum Kindergarten und von dort wieder nach Hause zu begleiten. In vielen Familien, wo mehrere Kinder sind, ist dies jedoch fast unmöglich und die Mütter leben in ständiger Angst um ihre Mädchen und Buben.

Die Polizei ist überlastet, die Strassenunterführungen sind wohl geplant, brauchen aber eine lange Bauzeit. Der Schüler-Verkehrsdienst ist in der Stadt Zürich abgeschafft worden (die Schüler waren zu grossen Gefahren ausgesetzt).

Was können wir Hönggerinnen tun, um diesen jungen Müttern zu helfen?

In verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich haben sich Frauen zusammengefunden und einen Begleitedienst organisiert.

Könnten wir dies in Höngg nicht auch machen?

Sicher würden sich junge Frauen bereit erklären, einen Tag in der Woche, oder während einer Woche vormittags oder nachmittags, die Kleinen in den Kindergarten zu führen.

Ich stelle mir vor, dass man die Kinder pro Strasse oder Quartierteil sammeln könnte, eine Frau wäre dann für eine Kindergruppe verantwortlich, würde diese in den Kindergarten führen und nach zwei Stunden wieder abholen.

Alle andern Mütter könnten während dieser Zeit ruhig ihrer Arbeit nachgehen, sich aber verpflichten, später für einige Tage diesen Begleitedienst zu übernehmen.

Wir wollen doch auch in unserem Quartier versuchen, einander zu helfen und den Müttern, die es schwer haben, etwas Arbeit abnehmen.

Den Begleitedienst wollen wir doch so einfach wie nur möglich organisieren. Wenn Sie zu diesem Dienst bereit sind, dann melden Sie sich doch so bald wie möglich bei der Unterzeichneten. Wir werden, wenn immer möglich noch vor den Sommerferien zusammenkommen und einen Plan ausarbeiten. Vielleicht hätten auch Mütter von erwachsenen Kindern noch Freude eine solche Aufgabe zu übernehmen.

Bitte helfen Sie mit, dass viele junge Frauen im Quartier von der täglichen Angst um ihre Kleinen befreit werden.

Herzlichen Dank

Margrith Wydler, Regensdorferstrasse 179, 8049 Zürich-Höngg
Telefon 56 39 32



Baustelle Meierhofplatz

Auch nachts wird teilweise an den Erneuerungsarbeiten der Tramgeleise gearbeitet. Mit dieser, für die Anwohner nicht unbedingt angenehmen, Massnahme wird versucht die Bauzeit und somit die enorme Verkehrsbehinderung der ohnehin prekären Situation am Meierhofplatz, so kurz als möglich zu halten. Auch der Einsatz an modernen Maschinen ist bedeutend — unsere Nachtaufnahme (Foto Peyer) zeigt die gigantische Betonpumpe an der Arbeit.

Verkehrsbeschränkungen in und um Höngg

Gsteig-, Glaubten- und Schauenbergstrasse

Wegen Strassenbauarbeiten ergehen für nachgenannte Verkehrswege für die Dauer von ungefähr vier Monaten folgende Verkehrsbeschränkungen:

Gsteigstrasse — Ueberholverbot

Das Ueberholen von Motorfahrzeugen mit mehr als zwei Rädern ist verboten: Zwischen der Schauenberg- und der Kappenbühlstrasse.

Glaubtenstrasse — Kein Vortritt

Der Rechtsvortritt wird aufgehoben: Bei der Einmündung in die Schauenbergstrasse.

Schauenbergstrasse — Ueberholverbot

Das Ueberholen von Motorfahrzeugen mit mehr als zwei Rädern ist verboten: Zwischen dem Bergacker und der Gsteigstrasse.

Abbiegeverbot

Das Abbiegen nach links ist verboten:

- a) bei der Einmündung in die Glaubtenstrasse,
- b) in die provisorische Zufahrt zur ETH, Höhe Baukantine
- c) in die Werkpiste Höhe Emil Klöti-Strasse.

Gegen diese Verfügungen kann innert 20 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Zürich, den 23. Juni 1971

Der Polizeivorstand

Verkehrsnot in Höngg — Gsteigstrasse

Eine Tatsache scheint aus der kürzlich erfolgten Orientierung «Planung Zentrum Höngg» hervorzugehen: die Gsteigstrasse bleibt. Sie hat nicht etwa an Gefälle verloren, ist also noch immer zu steil für den Durchgangsverkehr, doch scheinen die verschiedenen Nachteile plötzlich übersehen zu werden, und die Planer scheinen zu vergessen, dass infolge der grossen Steigung der Verkehrslärm für uns unzumutbare Ausmasse angenommen hat. Sollte es wirklich stimmen, dass die Verlegung der Gsteigstrasse auf ein neues, weniger steiles Trasse aufgegeben oder auf längere Zeit verschoben wurde, so würden wir Anwohner gerne etwas über die Hintergründe erfahren. Sollte man plötzlich der Ansicht sein, dass der geplante Hönggerbergtunnel und die Umfahrungsstrassen die Gsteigstrasse entlaste, so ist die nötige Konsequenz zu ziehen: Sperrung der Gsteigstrasse für den Durchgangsverkehr und Rückgabe der vor Jahren dem zunehmenden Verkehr geopfertem Alleebäume.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anwohner der Gsteigstrasse, aufgesetzt durch J. G. und unterzeichnet von 7 Mitbürgern

Zentrumsüberbauung Höngg

Ungefähr 300 Hönggerinnen und Höngger haben an der Veranstaltung des Quartiervereins ihr Interesse an der Zentrums-gestaltung von Höngg bekundet.

Sicher sind es noch viel mehr, denen es nicht gleichgültig ist, wie unser zukünftiges «Dorf-Zentrum» aussehen wird. Mit Herrn Kantonsbaumeister Witschi sind wir alle einig, dass an einer solchen Veranstaltung nicht entschieden werden kann, welches Projekt das bessere sei.

Vorausschicken müssen wir, dass wir seit bald vier Jahren versuchten mit dem Stadtplanungsamt diskutieren zu können. Uns wurde erst nach den städtischen Neuwahlen die Möglichkeit dazu gegeben.

Da wir uns seit Jahren für eine gute Lösung beim Stadtplanungsamt eingesetzt haben, möchten wir die Diskussion in aller Öffentlichkeit und unter den Grundstückbesitzern weiter- und zu Ende führen.

Es pressiert, hat Stadtrat Dr. Burkhardt gesagt, das Projekt müsse bald realisiert werden, sonst sähen die Höngger das Schlusslicht des abfahrenden Zuges.

Wir werden im Foyer des Kirchgemeindehauses Höngg vom 1.—7. Juli jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr, Samstag 14.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag geschlossen, die Pläne der bestehenden Projekte allen Bewohnern von Höngg zugänglich ausstellen.

Am Vortragsabend sind Fragen gestellt worden. Weitere Fragen können gestellt werden bis 20. Juli an meine Adresse, Limmatalstrasse 67. Wir werden alle diese Fragen den beiden Projektarbeitern zur Beantwortung vorlegen und deren Antwort im «Höngger» veröffentlichen.

Darauf wird durch eine neutrale Befragung der Höngger Bevölkerung (Inserat im «Höngger», vermutlich Ende August) festgestellt, welche Meinung vorherrscht.

Bau- und Verkehrsgruppe
Freisinnige Kreispartei Zürich 10

Ulrich Stiefel

Der gefährliche Weg in den Kindergarten

An alle jungen Mütter von Höngg

Viele Kinder in Höngg sind heute auf dem Weg zum Kindergarten grossen Gefahren ausgesetzt, denn sie müssen verkehrsreiche Strassen und Plätze überqueren. Wenn die Mütter ihre Kinder diesen Gefahren nicht aussetzen wollen, sind sie

Die Verbreiterung der Limmattal-Strasse

von oberhalb Einmündung Winzerstrasse bis zur Endstation Frankental ist durch Volksabstimmung bereits bewilligt. Gemäss Auskunft des Stadtplanungsbüros ist eine Abänderung dieses Projektes pendent zur Vorlage beim Stadtrat und evtl. nachher beim Gemeinderat und kann in diesem Falle noch diskutiert werden.

Vor fünfzehn Jahren haben die Grundeigentümer an der Limmattalstrasse bereits für die Verbreiterung grosse Opfer gebracht mit Landabtretungen, Trottoir- und Mehrwertsbeiträgen. Dieses neue Strassenstück präsentiert sich heute sehr schön, was immer wieder von Fremden bezeugt wird. Es ist überhaupt das grosszügigste Strassenstück im ganzen Gemeindebann Höngg und ausgerechnet diese kurze Strassenstrecke soll nun noch nochmals auf vier Fahrspuren nebst Tramtrasse verbreitert werden, eine Breite, die in ganz Höngg nirgends zu finden ist.

Auf dieser Strecke wickelt sich der Verkehr immer flüssig ab, Rückstauungen kommen vom Dorfkern her, am Meierhof liegt der Flaschenhals und nicht hier.

Durch diese Verbreiterung werden dem Verkehr nachfolgende Bäume zum Opfer fallen:

21 Ahorn, grüne und rote	8 Buchen
31 Akazien	5 grosse Nussbäume
5 Platanen	4 Tannen
5 Eschen	1 Kirschbaum
2 Pappeln	2 Zypressen
1 grosser Birnbaum	1 Zeder
4 Birken	1 Veilchenbaum
6 Lärchen	4 Blütenbäume

Das ergibt zusammen 101 grosse Bäume. Dazu kommen über 4 Meter hohe Sträucher und zwar:

- 28 Haselstauden
- 14 Zierbäume und
- 4 alte Eiben —

ergibt 46 Stück plus 101 Bäume gleich 147 Stück.

Es wird hier also vandalisch gehaust werden in einer Zeit wo wir uns über Umwelt- und Naturschutz etwas mehr kümmern sollten als bis anhin. Es fragt sich nun, ob für ein Teilstück von 420 m Länge so viele Bäume geopfert werden müssen.

Diese Baumfällaktion erfolgt ausgerechnet da, wo Altersheime und ein Krankenhaus stehen. Da die Schwerkrankenzimmer gegen die Strassenseite plaziert sind, kommt den schalldämpfenden Bäumen eine besondere Aufgabe zu. Zudem müssen für die Heimbewohner neue Parkplätze auf Kosten des Parkes geschaffen werden, da die bisherigen von der Strasse beansprucht werden. Die Fussgänger und die Leute des Altersheims sind für eine Baumallee längs der Strasse besonders dankbar. Durch die unmögliche Anlegung eines bergseitigen Tramtrasses wird auf einem 2 m breiten Trottoir nie mehr ein Baum wachsen dürfen. Sie haben es damit fertiggebracht ein Strassenstück zu schaffen, das sich nachher als seelenloses Eingangstor in die Stadt darbietet.

Die Modernisierung der Kläranlage Werdhölzli hat viele Millionen verschlungen, aber die Luftverpestung ist geblieben. Wir sind daher doppelt auf eine Luftverbesserung durch Bäume angewiesen.

Eine Rücksprache bei Herrn Stadtrat Burkhardt hat ergeben, dass es ihm sehr um den Schutz dieser Bäume geht, sofern ihm die Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Wir sind Herrn Stadtrat Burkhardt sehr dankbar für sein grosses Verständnis. Auch sind wir überzeugt, dass die Herren Gemeinderäte von Höngg und der Vorstand des Quartiervereins sich diesmal auch im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen werden. B. L.

Ernst Martin-Cup

3./4. Juli

Die Vorbereitungen sind getroffen, das Zelt, die Festwirtschaft und die Tanzbühne sind erstmals beim Sportplatz bei den Schiessplätzen auf dem Hönggerberg aufgebaut. Die Festwirtschaft ist vom Samstagmorgen bis Sonntagabend 24.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Auf dem Rasen werden von Samstag vormittags 8.45 Uhr bis abends und am Sonntag früh Gruppenspiele durchgeführt. Die Finalspiele beginnen am Sonntag um 9.15 Uhr und dauern bis gegen Abend. Zwischen den Finalspielen am Sonntag beweisen zwei Höngger Schülermannschaften und Mädchengruppen, dass das Fussballspiel heute allgemein sehr beliebt ist. Hochbetrieb und ausgezeichnete Stimmung werden während der Freinacht mit Tanz am Wiesenfest und an der Preisverteilung vom Sonntagabend herrschen. Der Sportverein Höngg als Organisator erwartet auch am neuen Austragungsort viele Besucher aus dem Quartier und Umgebung zu Hönggs populärstem Quartieranlass.

Reservieren Sie dieses Wochenende zum Besuch des beliebten *Ernst Martin-Cup*. (H G)

Schüüfäscht

Theater — einmal im Freien

Wer noch nicht erfahren hat, was am Lebristweg 45 (oberhalb Meierhofplatz) vor sich geht, wohnt vermutlich weit davon entfernt. Denn während der letzten zwei Monate hat sich die Scheune des Bauernhofs, der noch bis im März bewirtschaftet wurde (Fam. Wüest) zusehends in ein Theaterprobelokal mit Freiluftbühne verwandelt. Viele Abende und Nachmittage wurde geprobt, gesungen, musiziert, wurden Kulissen gebaut und was da sonst noch alles dazu kam. Wenn die Anwohner vorerst dachten, es sei dort ein neues Jugendhaus entstanden, soll das Ergebnis jetzt zeigen, dass gegen ein solches Jugendhaus wohl nichts einzuwenden wäre.

Am Samstag, den 3. Juli, ab 19.00 Uhr wird man auf dem ganzen Gelände Leute in Feststimmung antreffen, bei Säuli am Spiess, bei Getränke, und viel Musik (auch zum Tanzen). Ungefähr um 20.30 wird dann das hart erarbeitete Theaterspiel «DIE SCHNÜRE» uraufgeführt werden. Text und Regie von

Willy Nabholz, Musik von Jürg Fehr). Das Spiel versucht, auf der Bühne dieselbe Feststimmung und die darin zum Ausdruck kommende zufriedene und problemlose Lebenshaltung mit der Welt eines freudlosen, jugendlichen Aussenseiters der Gesellschaft zu konfrontieren.

Nach der Aufführung: Fortsetzung des «Schüüfäschts». *Nab*

Roller-Club Zürich

Resultate und Berichte

Schweizermeisterschaft Nationalliga A / Zwischenklassement:

1. Genève HC	7 Spiele	11 Punkte
2. Rollsport Zürich	6 Spiele	10 Punkte
3. Montreux HC	6 Spiele	9 Punkte
4. RS Basel	5 Spiele	7 Punkte
5. Lions Lausanne	6 Spiele	4 Punkte
6. Lausanne HC	5 Spiele	3 Punkte
7. Roller-Club Zürich	7 Spiele	3 Punkte
8. Juventus Montreux	6 Spiele	1 Punkt

Schweizer-Cup, Nationalliga A

Genève HC — Roller-Club Zürich 3 : 2 (2 : 0, 1 : 2)

Im beidseitig recht hart geführten Kampf unterlag der Roller-Club Zürich dem routinierten Genève HC knapp. Ein krasser Fehlentscheid des Schiedsrichters in der zweiten Spielhälfte (er akzeptierte einen von den Genfern unfair «erzwungenen» Austausch eines wegen Reklamierens ausgeschlossenen Spielers des Genève HC, statt ihn für zwei Minuten auf die Strafbank zu schicken!) beeinflusste natürlich unangenehm den Rest des schnellen, interessanten Spiels. Trotz 10minütigen, pausenlosen Anstürmen auf das Genfer Tor war der Anschlusstreffer, welcher eine Verlängerung des Cup-Spieles herbeigeführt hätte, nicht mehr möglich.

Die Genfer qualifizierten sich somit für die Viertelfinals in der Woche vom 5.—11. Juli 1971.

Senioren-Cup

Genève HC — Roller-Club Zürich 5 : 2 (1 : 2, 4 : 0)

Mit einem etwas glücklichen Treffer und einem halbhoch weitergeleiteten Pass ins Tor, gingen die Roller früh 2 : 0 in Führung. Nach der Pause spielten jedoch die Genfer, welche mit drei Leuten aus der 1. Mannschaft sehr stark waren, ihre Kondition und Routine aus und überfuhren die Zürcher. Das 4 : 0 der zweiten Hälfte zeigt deutlich die Ueberlegenheit der Genfer. — Der Senioren-Pokal bleibt, nach vier Herausforderungen von verschiedenen Clubs weiterhin in Genf. EX

flohmarkt

Bulletin Nr. 2

Sie haben sich auf den Flohfang gemacht. Bestimmt haben Sie schon Erfolg gehabt und reiche Beute eingebracht. Oder nicht? Dann versuchen Sie es mit der folgenden Fangliste:

Schmucksachen wie Halsketten, Armbänder, Ringe, Kopfschmuck, Haarspangen, Schmuckdosen, Taschen- oder Armbanduhr, auch Wand- und Standuhren können wir gebrauchen (es dürfen sogar Pendulen sein). Oder vielleicht haben Sie Ihren Wohnraum umgestaltet. Jetzt passt dieses oder jenes Bild nicht mehr, oder Sie mussten neue Bilderrahmen kaufen. Geben Sie die alten in unseren Markt. Auch Spiegel sind uns willkommen. Aber Vorsicht auf der Jagd nach solchen Flöhen: auch alte Spiegel sind zerbrechlich und Goldrahmen oder die Leinwand von Bildern vertragen nicht jeden Scherz.

Schneiden Sie die Liste aus und gehen Sie bitte auf die Suche. Sollten Sie keinen Erfolg haben, dann warten Sie auf unser Bulletin Nr. 3. Sie werden mit neuen Ideen versorgt.

Und immer beachten: Der Reingewinn unseres Flohmarktes ist für ein neues Altersheim in Höngg! (ac)

Wohnraum für die Betagten und Pflegebedürftigen unseres Quartiers?

Dieses Fragezeichen bedeutet: Wer offeriert dem *Altersheimverein Höngg preisgünstiges* Bauland für das Erstellen seiner dringend notwendigen Bauten für eine Alterssiedlung, für ein Alterswohnheim oder für ein Pflegeheim?

Warum dieses grosse Bauvorhaben?

Aus dem präsidialen Jahresbericht von Herrn Pfarrer Karl Stokar, zu Händen der dritten ordentlichen Generalversammlung des Vereins Altersheim Höngg vom 7. Juni 1971, entnehme ich den folgenden Abschnitt: «Den Vereinsmitgliedern (der Verein zählt zwei Jahre nach seiner Gründung gegenwärtig bereits 762 Personen) war im Berichtsjahr Gelegenheit geboten, sich zur Bedürfnisfrage zu äussern. Das Resultat ist eindeutig ausgefallen: 134 Personen möchten in den nächsten fünf Jahren eine Alterssiedlung beziehen, 52 Personen ein Altersheim und 21 Personen möchten in der gleichen Zeitspanne in ein Pflegeheim eintreten».

Die Generalversammlung vom 7. Juni wurde von 130 Mitgliedern besucht, die mit grossem Interesse den Mitteilungen des Präsidenten und dem finanziellen Bericht des Kassiers, Herrn Bankverwalter Frei, folgten.

Die Vermögensrechnung wies per 1. Dezember 1970 einen Bestand von Fr. 69 405.50 aus. Hochherzige Zuwendungen bis zum 7. Juni 1971 liessen das Vereinsvermögen auf Fr. 150 000.— anwachsen. Neue Schenkungen und Zuwendungen, die dem Verein Altersheim Höngg bereits zugesichert wurden, sollen das Vermögen bis Ende 1971 auf über Fr. 200 000.— äufnen. Eine erfreuliche Perspektive für die Zukunft!

Demgegenüber musste Herr Pfarrer Stokar den Optimismus von Vorstand und Mitgliedern dämpfen, indem er in einem weiteren Abschnitt seines Jahresberichtes schreibt:

«Auf der Suche nach Bauland setzte sich der Vorstand mit privaten Grundbesitzern im Zentrum Höngg, mit der Liegenschaftsverwaltung, dem Stadtplanungsamt und dem Hochbauamt der Stadt Zürich in Verbindung. Die reformierte

Kirchenpflege Höngg wurde angefragt, ob sie eventuell bereit wäre, einen Teil ihres Grundstückes im Riedhof für den Bau eines Altersheimes zur Verfügung zu stellen. Alle diese Verhandlungen haben bis Ende 1970 noch zu keinem greifbaren Resultat geführt».

Die Jugendgruppen von Höngg, die sich zu einem Jugendforum zusammengeschlossen haben, setzen sich zum Ziel, zusammen mit der älteren Generation unseres Quartiers, das notwendige Kapital zusammenzutragen, das es dem Altersheimverein Höngg ermöglichen soll, vorerst eine Alterssiedlung zu bauen.

Seit dem Jahre 1965 ist die Jugend von Höngg an der Arbeit, durch Veranstaltungen aller Art, die Batzen und Franken aufzubringen, um ihre Idee zu verwirklichen für die Betagten unseres Quartiers ein Heim zu schaffen. Zehntausend Franken hat die Höngger Jugend bis zum Jahre 1969 geäufnet und damit die finanzielle Grundlage beigesteuert zur Gründung des «Vereins Altersheim Höngg».

Dieser Initiative unserer Jugend gebührt unsere Anerkennung, umso mehr als wir in einer Zeit der jugendlichen Unrast und in einer Epoche des politischen Umbruches leben.

Die guten Kräfte in unserer Jugend wollen und müssen wir fördern und dabei ihre Zielsetzung im Sinne und Geist unserer Bundesverfassung unterstützen.

Die Umfrage unter den Mitgliedern des Vereins Altersheim Höngg (AHH) über das Bedürfnis nach Wohnraum für die Betagten und Pflegebedürftigen, bezog sich auf die Zeitspanne für die nächsten fünf Jahre. (Siehe Jahresbericht 1970 / Abschnitt 4.)

Die Generalversammlung vom 7. Juni 1971 erteilte an den Vorstand den Auftrag, in den Anstrengungen für die Beschaffung von Bauland für die drei Bauvorhaben nicht nachzulassen, mit der Zielsetzung der Planung und Projektierung in den nächsten vier Jahren für eine Alterssiedlung mit 150 Betten bis zur Generalversammlung 1972; für ein Alterswohnheim mit 100 Betten bis zur Generalversammlung 1973 und ein Pflegeheim mit 80 Betten bis zur Generalversammlung 1974. Diese Bettenzahlen sind erforderlich, wenn wir im Jahresbericht 1970 des AHH lesen, dass sich 134 bzw. 52 bzw. 21 Personen für einen Platz in einer Alterssiedlung, in einem Alterswohnheim oder in einem Pflegeheim interessieren. Aus dem an die Generalversammlung anschliessenden Referat von Herrn Dipl. Arch. ETH/SIA Walter Zieböld der Stadtverwaltung über das aktuelle Thema: «Die zukünftige Ueberbauung des Rütihofes und des Riedhofes in Höngg, sei nur festgehalten, dass sich die Bevölkerungszahl unseres Quartiers bis zum Jahre 1980 von 17 000 auf ca. 34 000 Einwohner verdoppeln wird, wenn bis dahin die Ueberbauung Rütihof für 7000 bis 8000 Personen und die Ueberbauung Riedhof für 2000 bis 3000 Personen Tatsache werden sollte.

Aus dem zweiten Referat von Herrn Fricker, Techn. Adjunkt des Hochbauamtes der Stadt Zürich, ging eindeutig hervor, dass die Verwaltungsabteilungen — das Sozialamt, dem Frau Stadtrat Dr. E. Lieberherr, Höngg und das Hochbauamt, dem Herr Stadtrat E. Frech vorsteht — sich mit vereinten Kräften anstrengen, Wohnräume für die Betagten unserer Stadt zu schaffen. Es gilt in dieser Beziehung einen grossen Nachholbedarf abzubauen. Es warten 2000 bis 3000 alte Stadtbürgerinnen und -bürger auf ein Zimmer in einem Wohn- oder Pflegeheim. Diese Ueberalterung unserer städtischen Bevölkerung konnte vor 20 bis 25 Jahren nur schwer vorausgesagt werden. Die ganze Infrastruktur rief und ruft nach Bauland für die öffentliche Hand (Wohnungen, Schulhäuser, Spitäler, Alterssiedlungen, Altersheime, Pflegeheime), aber auch nach Bauland für die Privatwirtschaft in Handel und Industrie.

Die Baulandreserven der Gemeinde wie auch der privaten Grundeigentümer schrumpfen zusammen.

Durch die Umfahrungsstrasse von Höngg — die Frankentalerstrasse — wird in der Zone Rütihof neues Bauland erschlossen.

Der Grundeigentümergebiet Rütihof und die Stadtverwaltung haben gemeinsam einer privaten Architektengruppe den Auftrag für einen ersten Bebauungsplan für das Gebiet zwischen neuer Umfahrungsstrasse — Grünwald — Oberer Boden — Rütihofstrasse erteilt.

Dieser Bebauungsplan enthält eine Alterssiedlung und ein Alterswohnheim, für welche die Stadt Zürich das notwendige Land besitzt. Im Bebauungsplan für den Riedhof ist ein Alterswohn- oder Pflegeheim vorgesehen, für das die Stadt Zürich als Bauherrin zeichnen wird.

Die Kunstaussstellung der Höngger Künstler im Kirchgemeindehaus vom Freitag, den 11. Juni 1971, die zugunsten des Vereins Altersheim Höngg veranstaltet wurde, eröffnete Frau Stadtrat Dr. Emilie Lieberherr. In ihren Begrüssungsworten an die sehr zahlreich erschienenen Höngger Kunstfreunde und Gönner des Vereins Altersheim Höngg, gab Frau Stadtrat Dr. Emilie Lieberherr ihrer Sympathie für das Quartier und für seine Bevölkerung Ausdruck. Sie anerkannte die Initiative des Vereins für die Kunstaussstellung und dankte den mitwirkenden Damen und Herren der bildenden Kunst für die spontane Unterstützung der Ausstellung durch ihre Werke, deren Verkaufserlös zum Teil dem Verein Altersheim zufließt. Im «Höngger» Nr. 25, vom 25. Juni 1971, konnten wir lesen, dass der Ausstellung Höngger Künstler ein voller Erfolg beschieden war. Freuen wir uns über dieses Resultat.

Als Vorsteherin des Sozialamtes unserer Stadt, gab sie den Zuhörern auch einige Zahlen über die im Bau befindlichen und in der Zukunft noch benötigten Alterssiedlungen und Alterswohnheime bekannt. Bis die zu diesem Zweck in Planung begriffenen Bauten im Rütihof und Riedhof realisiert werden können, gehen leider noch Jahre vorüber. Frau Stadtrat Dr. Emilie Lieberherr begrüsst daher die Bemühungen des AHH und hofft, dass es dem Vorstand des Vereins gelingen möge, vorerst für eine Alterssiedlung in Höngg Bauland zu erwerben. Dafür erlaube ich mir drei Möglichkeiten aufzuzeigen und sie zur objektiven Diskussion zu stellen.

Die Stadt Zürich besitzt im Rütihof, im Dreieck Riedhofstrasse — Rütihofstrasse noch ein grösseres Stück Land. Ist die Liegenschaftsverwaltung eventuell bereit, davon einen Teil an den Verein Altersheim Höngg im Baurecht abzutreten für den Bau einer Alterssiedlung?

Auf dem städtischen Grundstück Kataster Nr. 5657 an der Limmattalstrasse 260 (Nähe Wartau) steht der Werkhof des Strassenmeister-Bezirks M. Dieser Werkhof, der den stets wachsenden Anforderungen die an das Strasseninspektorat gestellt werden nicht mehr genügt, soll an einen andern Standort im Quartier Höngg verlegt werden. Zudem drängt sich eine Neuüberbauung dieses Areals durch die Stadt Zürich auf, die sich architektonisch in die nun abgeschlossenen privaten Wohnbauten eingliedert.

Hier bietet sich für die Stadt Zürich die Möglichkeit an, dieses Grundstück dem Verein Altersheim Höngg im Baurecht abzutreten für die Erstellung eines *Alterswohnheimes*.

Oder wäre der Stadtrat bereit, dem Verein ein zinsloses Darlehen zu gewähren beim eigenhändigen Erwerb eines privaten Grundstückes, auf dem der AHH einen seiner Pläne realisieren und die Wünsche unserer Betagten erfüllen könnte? Ich denke dabei an das Gebiet zwischen dem Bombach und dem Riedhoferrain südlich der Riedhofstrasse für den Bau eines *Pflegeheimes*.

Dieser Beitrag soll mithelfen, den Gedanken der Jugend für das Alter zu sorgen, in naher Zukunft in die Tat umzusetzen.

Hans Schaufelberger, Gemeinderat

Das Salzkorn der Woche

Vor Jahrzehnten hielten es amerikanische Zeitungsschreiber so: Eine Nachricht = 1 toter Amerikaner, 10 tote Europäer, 100 tote Farbige.

Dann kamen Fernsehen und Radio und machten die Welt zum grossen Kaff im schnellen Medienverband, und der Kurswert des Menschen sank weiter. Es braucht heute mehr Tote für eine Nachricht, die ja meistens mit Sensation gleichgesetzt wird.

Wie schauerliche Dimensionen muss eigentlich das ostpakistanische Grauen noch annehmen, bis es die Weltpresse für würdig erachtet, nicht bloss als Nachricht weiterkolportiert, sondern zum Anlass genommen zu werden, das Gewissen der Welt aufzurütteln?

C. G. Salis

Hans Glättli — neuer Erziehungsrat

br. In einer umstrittenen Kampfwahl ist am vergangenen Montag Kantonsrat Hans Glättli, Gemeindepräsident von Wallisellen, vom kantonalen Parlament ehrenvoll in den Erziehungsrat gewählt worden. Seiner Wahl waren massive Interventionen durch die Zürcher Frauenzentrale vorangegangen, die lieber eine Frau im Erziehungsrat gesehen hätte. Dieser Wunsch der Frauenzentrale ist an sich verständlich. Weniger verständlich war hingegen die Argumentation, mit welcher die Kandidatur Glättli bekämpft wurde. Da ihm von fachlicher wie von menschlicher Seite nichts hatte vorgeworfen werden können, wurde lediglich sein Alter von 62 Jahren als zu hoch taxiert. Diese Masche hat nicht verfangen, denn es wird wohl niemand im Ernst behaupten wollen, dass man als Anfangssechziger keine neue Aufgabe mehr übernehmen könne.

Im übrigen wird die Aufgabe und Problemstellung für den neuen Erziehungsrat nicht völlig unbekannt sein, hat doch Hans Glättli bereits früher während vielen Jahren Aemter für die Schule versehen. So war er von 1946 bis 1962 Mitglied der Schulpflege Wallisellen, die er während acht Jahren präsidierte. Seine Erfahrung aus dieser grossen Schulgemeinde wird ihm ohne Zweifel sehr zustatten kommen bei der Bewältigung der Reformen, die unser Schulwesen auf allen Stufen nötig hat.

Neues Verwaltungsgebäude für den Migros-Genossenschafts-Bund

Seit langem sind die Platzverhältnisse der Zentralverwaltung des Migros-Genossenschafts-Bundes (MGB) beim Limmatplatz prekär. Die Projektierungsarbeiten für einen Verwaltungsneubau des MGB sind nach längerer Zeit sorgfältiger Planung soweit fortgeschritten, dass am 18. Juni die Baueingabe unterschrieben werden konnte. Selbstverständlich wird sich der MGB an die Bestimmungen des vorgesehenen Baustopps halten müssen. Mit der Baueingabe sollen aber schon jetzt die baupolizeilichen und übrigen technischen Fragen zur Bearbeitung und definitiven Abklärung gelangen.

In enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen städtischen Stellen und dem MGB sind dabei vor allem die städtebaulichen Aspekte einem eingehenden Studium unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Bemühungen fügt sich denn auch organisch in den Ueberbauungsplan ein, der in unmittelbarer Nähe ca. 300 Wohnungen, ein Altersheim, ein Schulhaus mit Doppelturnhalle und ein städtisches Verwaltungsgebäude vorsieht.

Rund 1700 Arbeitsplätze wird das vorgesehene 74 Meter hohe MGB-Hochhaus enthalten. Das derzeitige Verwaltungsgebäude wird nicht abgebrochen, sondern in die Neuüberbauung einbezogen. Das geplante Verwaltungszentrum soll die intensiven Rationalisierungsbestrebungen der Migros auch von der administrativen Seite her unterstützen.

Erlaubnis zum Pflücken von Lindenblüten

Das Pflücken von Lindenblüten ab Bäumen an öffentlichen Strassen, in städtischen Anlagen und auf Schulhausplätzen wird der Bevölkerung ohne eine besondere Bewilligung des Gartenbauamtes unter nachstehenden Einschränkungen gestattet: *Das Lindenblütenpflücken ist verboten ab Bäumen an der Bahnhofstrasse, auf sämtlichen Friedhöfen und während der Unterrichtszeit auf Schulhausplätzen.*

Das Pflücken darf nur vom Boden oder von einer angestellten Leiter aus erfolgen. Das Besteigen von Bäumen ohne Leiter, das Herunterreissen oder Abbrechen von Aesten, ist untersagt. Da Lindenbäume erfahrungsgemäss brüchig sind, ist beim Verwenden von Leitern besondere Vorsicht am Platze.

Der Verkehr auf den Trottoiren, Plätzen, Strassen und Wegen darf nicht gestört werden. Den Weisungen der Polizei und des Gartenbauamtes ist Folge zu leisten.

Für Unfälle oder Sachschäden, die beim Pflücken von Lindenblüten entstehen, muss die Stadt jede Haft- bzw. Schaden-

ersatzpflicht ablehnen. Personen, die Lindenblüten pflücken, haften jedoch für alle der Stadt oder Drittpersonen zugefügten Schäden. Für Kinder sind die Eltern oder Pflegeeltern haftbar. Zürich, den 21. Juni 1971 Der Chef des Gartenbauamtes

«Flipper-Delphin-Show» kommt nach Zürich!

Direkt aus den USA kommt die einmalige «Flipper-Delphin-Show» erstmals nach Zürich: im Flipper-Zelt beim Hallenstadion findet am Sonntag, 4. Juli 1971 die Premiere dieser sensationellen Show statt.

Jung und alt ist begeistert, wenn der «Flipper» seine einzigartigen Kunststücke zeigt. Er befindet sich in einem Bassin von 13 Metern Länge, 11 Metern Breite und 2,50 m Tiefe, das 180 000 Liter Wasser enthält. Dieses Wasser wurde durch den Zusatz von 5 Tonnen Salz und weiteren Wirkstoffen zu «echtem» Meerwasser gemacht, wie es die Delphine von ihrer Heimat in Miama-Beach gewohnt sind. Der Delphin «Flipper» hat seine Freundin Patricia mitgebracht, und die beiden Tiere sind nun vom 4. Juli bis 1. August täglich in fünf Vorstellungen zu sehen. Diese Shows beginnen an den Werktagen um 14.15, 16, 17 und 20.15 Uhr; sonntags um 10.30, 13.30, 14.30, 15.30 und 16.30 Uhr.

Die «Flipper-Delphin-Show» bedeutet ein Sommer-Ereignis für Zürich ^{ws.}

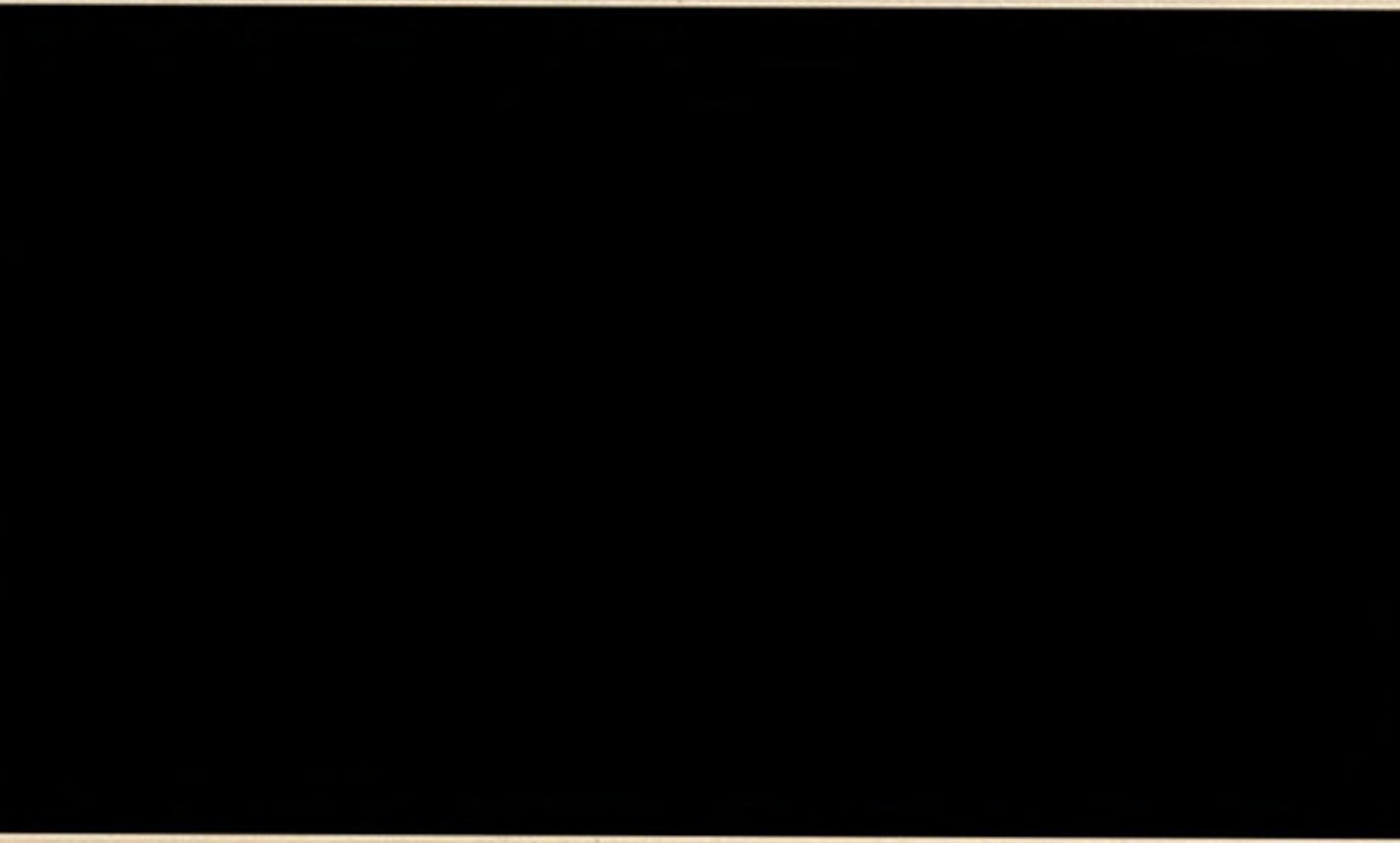
Zürcher Gastgewerbe bleibt zusammen

(kfs) Die verschiedenen Verbände des Zürcher Gastgewerbes, die in jüngster Zeit durch eine verstärkte Aktivität von sich reden machten, werden auch in der Zukunft eng zusammenarbeiten. Die anlässlich der Aktion «Temporäre Arbeitszeit im Gastgewerbe» gemachten Erfahrungen führten zu einer organisierten Stellenvermittlung für alle Berufszweige dieses Gewerbes. Diese wird weitergeführt.

Auch die gemeinsam durchgeführte Weiterbildungstagung in Zürich hat sehr gute Resultate gezeigt und Erfahrungen gebracht, die weiter ausgewertet werden sollen.

Die prekäre Lage auf dem Personalsektor zwingt zu einer einheitlichen Auffassung und zu einem gemeinsamen, gezielten Vorgehen. Die Situation hat sich grundsätzlich nicht gebessert, obschon die massiven Selbsthilfemassnahmen des Zürcher Gastgewerbes einige krasse Fälle zu mildern vermochte. Mit aller Aufmerksamkeit werden die zuständigen Organe die weitere Entwicklung beobachten. Dabei hofft man ernste Massnahmen, die den Gast hart treffen müssten, umgehen zu können. An dieser Stelle sei erinnert, dass das waadtländische Gastgewerbe allen Ernstes prüft, ob nicht in Zukunft eine Mehrzahl der Gastbewirtungsbetriebe über das Wochenende zwei Tage zu schliessen seien. Die enge Zusammenarbeit aller zürcherischen Verbände des Gastgewerbes und der Hotellerie ist eine Voraussetzung dafür, nicht nur die eigenen Interessen, sondern auch die berechtigten Anliegen der Gäste wirksam zu vertreten. In diesem Sinne bleibt das Zürcher Gastgewerbe auch in Zukunft beisammen und wird weitere gemeinsame Anstrengungen unter diesen Gesichtspunkten prüfen.

Zivilstandsnachrichten



BESTATTUNGEN

Schmid geb. Dürr, Hanna, geboren 1903, von Zürich und Rütli ZH, Gattin des Walter, Werkmeisters; Tobelweg 34, Höngg

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 131 Baugesetz)
Planaufgabe: Baupolizei, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 1. St., Büro 102 (7.30—9.00 Uhr).
Fristablauf für privatrechtliche Einsprachen auf Grund von § 104 des Baugesetzes:
9. Juli 1971

Privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel an das Audienzrichteramt des Bezirksgerichtes Zürich zu richten.

Kreis 10 — Höngg

Rüthofstrasse nach Nr. 98, Garderobengebäude. Interessengemeinschaft Sportanlage Rütihof (Jelmoli, BP, Unilever), Vertreter M. Egli und B. Zimmermann, Hofackerstrasse 7.

Kirchliche Anzeigen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HÖNGG

Sonntag, 4. Juli 1971

Gottesdienste

9.00 Kirche: Pfarrer Kaul, Familiengottesdienst (Kinderhort)
10.00 Kirche: Pfarrer Kaul, Familiengottesdienst (Kinderhort)
Kollekte für die evangelische Liebestätigkeit

Kinderlehre und Sonntagschule

Besuch eines Familiengottesdienstes um 9.00 oder 10.00 Uhr in der Kirche

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, 7. Juli 1971

14.00 im Kirchgemeindehaus: Altersnachmittag
14.30 in der Jugend-Stube: Senioren-Zusammenkunft
20.00 in der Lavater-Stube: Gruppe berufstätiger Frauen

OBBERENGSTRINGEN

Sonntag, 4. Juli 1971

Gottesdienst

9.30 Kirchgemeindehaus: Pfarrer Stokar (Kinderhort)

Kollekte für die evangelische Liebestätigkeit

Kinderlehre und Sonntagschule fallen während der Sommerferien aus (4. Juli bis und mit 15. August).

EGLISE FRANÇAISE

Promenadengasse

Communication du dimanche 4 juillet 1971

9.30 Pasteur F. Périllard

Sainte cène

Texte I Pierre 3: 15.

Cant. 133 23 92 101 279 307 95 221

9.30 Garderie d'enfants

10.30 Bibliothèque

9.30 Culte de jeunesse, Minervastrasse 13

RÖMISCH KATHOLISCHE PFARREI HEILIG-GEIST

Sonntag, 4. Juli 1971

7.00 Beichtgelegenheit (Pfarrer)

7.30 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

9.15 Hl. Messe mit Predigt (Lachenzelg)

11.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

18.00 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Montag, 5. Juli 1971

9.00 Legat für Maria Hugentobler

Samstag, 10. Juli 1971

8.00 Hl. Messe

18.30 Beichtgelegenheit (Pfarrer)

19.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

CHRISCHONA-GEMEINSCHAFT HÖNGG

Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»

Sonntag, 4. Juli 1971

19.45 Predigt M. Nussberger

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE ZÜRICH-HÖNGG

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, 4. Juli 1971

8.15 Predigt E. Kämpf

Text: Matth. 6, 9 und 10 «Dein Reich komme»

Mittwoch

20.00 Bibelabend

Elim-Kapelle, Habsburgstrasse 17, Wipkingen

9.30 Predigt E. Kämpf

«Dein Reich komme»

Vereinsnachrichten

Zunft Höngg

Montag, 5. Juli Stamm

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training jeden Mittwoch

Dojo Ackersteinstrasse 190

Auskunft Telefon 98 03 00

Neueintretende jederzeit willkommen

Musikverein «Eintracht»

Höngg

Probe jeden Dienstag 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wipkingen. Neue Bläserinnen und Bläser (Blech und Holz) sind stets willkommen.

Präsident: Alb. Bräm, Telefon 44 73 90

Dienstag, 6. Juli, 20.00 Uhr: Abendmusik Rötelquartier

Standschützen Höngg

Bedingungsschiessen:

Samstag, 3. Juli 1971, 08.00 bis 11.00 Uhr

Arbeiter-Schiessverein Höngg-Wipkingen

Schiesstag: Samstag, 3. Juli 1971, nachmittags 14.00—17.00 Uhr

Roller-Club Zürich

Vorschau

Schweizermeisterschaft Nat.-Liga A

Samstag, 3. Juli 1971

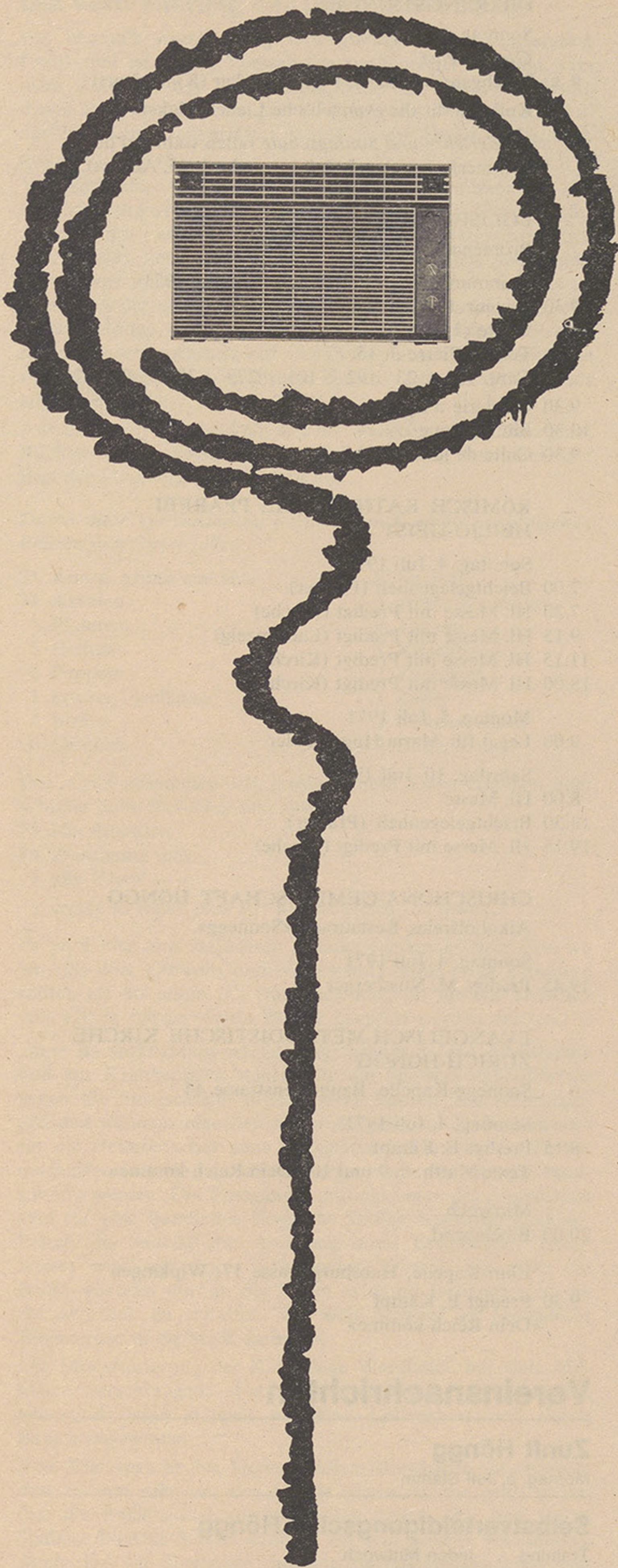
RS Basel — Roller-Club Zürich

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—. Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale, Telefon 47 47 00, zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Löwenapotheke, Bahnhofstrasse 58	Telefon 23 35 71
Haltestelle Rennweg/Augustiner	
Bahnhofapotheke Zürich-Enge	Telefon 36 16 89
Gotthardstrasse 65	
Haltestelle Bahnhof Enge	
Apotheke Utogrund, Albisriederstrasse 232	Telefon 52 52 32
Haltestelle Dennlerstrasse	
Römerhof-Apotheke, Asylstrasse 58	Telefon 32 60 10
Haltestelle Römerhof	
Schaffhauserplatz-Apotheke, Seminarstrasse 1	Telefon 26 39 64
Haltestelle Schaffhauserplatz	
Nord-Apotheke, Wehntalerstrasse 537	Telefon 57 06 05
Haltestelle Zehntenhausstrasse	



**Der Weg
zum guten
Raum-Klima
ist oft
lang!**

**Linde kürzt
ihn
rigoros!**

Wir wünschen Prospekte

Name/Nom

Strasse/Rue

Ort/Lieu



Felix Christinger jun.
Heizungsanlagen
Heizenholz 26
Telefon 01 56 72 38
8049 Zürich

BONAROM

Eine
Tasse
Kaffee
3,63 Rp.



Kaffee-Genuss zu einem echten MIGROS-Preis!

Unser sensationelles Angebot bedeutet keinesfalls, dass Sie auf ein vorzügliches Kaffeearoma verzichten müssen. Machen Sie die Probe aufs Exempel: Der neue MIGROS-Schnellkaffee aus Brasilien wird Ihnen zusagen!

BONAROM
Kaffee-Extrakt aus 100%
reinem Bohnenkaffee
(reicht für 132 Tassen)

200-g-Glas 4.80

MIGROS

Kantonsschule Rämibühl

An der Kant. Oberrealschule Zürich,
Rämistrasse 58, ist die Stelle des

2. HAUSWARTES

(Hauswart II)

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach der Kant. Besoldungsverordnung. Keine Dienstwohnung. Bewerbungen mit vollständigen Angaben der Personalien, der bisherigen Tätigkeit und des Eintrittstermins sind mit Beilage von Zeugnisabschriften, Referenzen und einem Passbild einzureichen an:

Rektorat der Kant. Oberrealschule Zürich
Rämistrasse 58, 8001 Zürich

Ich bin eine 19jährige Töchter-
schülerin und möchte

mit Kindern

(ca. 6—11 Jahre) im Freien
bastein und spielen, bei Regen
zu Hause vom 12. bis 24. Juli,
Montag bis Samstag, 14.30 bis
17.30 Uhr.
Treffpunkt Haltestelle Frankental

Anmeldungen bitte für einen
oder mehrere Nachmittage an
Telefon 56 35 10 abends ab
19 Uhr bis 22.30 Uhr.

Hortnerin (Bläsi-Schulhaus)
sucht

1- bis 2-Zimmer- Wohnung

in Höngg oder Umgebung, auf
Herbst 1971

Telefon 56 74 33 (Schulhaus)
oder 96 92 51 (Privat)

Für die Verkaufsstelle
Gsteigstrasse 2 in Zürich
suchen wir per sofort oder nach
Vereinbarung eine freundliche,
zuverlässige

Kiosk-Ablöserin

für Einsätze nach Vereinbarung und
Stellvertretung bei Krankheits- oder
Ferienabwesenheit der Leiterin.
Interessentinnen bitten wir, sich
direkt mit der Leiterin, Frau Wettstein,
an der Verkaufsstelle in Verbindung
zu setzen.

Schmidt-Agence AG
Kioskunternehmen, Sevogelstrasse 34
4002 Basel

Zu vermieten

Ladenlokal

(auch für Büro oder Lagerraum
geeignet)

mit grossem Keller, 60 m² an der
Limmattalstrasse

Telefon 56 71 24

Natur

Im Engadin, am Silvaplannersee, liegt das wunderbare Gebiet des Weilers Surlej. Er ist bedroht, weil man ihn der Spekulation überantworten, überbauen und verschandeln will. Das hat eine Aktion Surlej auf den Plan gerufen, deren Ruf neulich gegen 200 Gäste im Zürcher Grand Hotel Dolder zu einem Galaabend gefolgt sind, der alles in allem eine halbe Million eingebracht hat. In diesem Zusammenhang wurde das Wort von einer Kettenaktion laut, deren es bedürfte, um weitere Tausende von Surlejs zu retten und uns und der Nachwelt als *Erholungsgebiet* zu erhalten.

Nun: Surlej und die anderen Tausenden von Surlejs stehen im bundesrätlichen Inventar und sind damit von nationaler Bedeutung und vor Ueberbauung zu schützen. Wir haben in der Bundesverfassung einen Artikel 24, der besagt, dass der Bund dort, wo das allgemeine Interesse überwiege, ungeschmälert das heimatliche Landschaftsbild zu erhalten habe. Komisch ist es nun schon, dass solche Landschaften durch Galaabende und durch private Spenden von Idealisten gerettet werden müssen, weil ihnen die Bundesverfassung und das Inventar nationaler Schönheiten nicht Schutz genug sind und dafür anscheinend keine öffentlichen Gelder greifbar zu machen sind!

Petrus hat es gut gemeint mit den Naturisten, die ihren ersten Welttag am Neuenburgersee abhielten. Entgegen allen menschlichen Schlechtwettervoraussagen liess er sie durch

Kampf um den Höggerberg

Referat von Dr. Peter Trautvetter anlässlich der Hauptversammlung des Verschönerungsvereins Högg im Restaurant Mühlehalde am 21. Mai 1971

Mit einem Artikel, der im «Högger» vor einem Monat erschienen ist, haben wir vom Vorstand des Verschönerungsvereins Högg zum Kampf um den Höggerberg aufgerufen. Wir möchten Sie heute abend über unsere Aktion weiter orientieren, und wir möchten im Anschluss mit Ihnen diskutieren.

Wenn wir in diesem Kreis über das, was auf dem Höggerberg geschieht oder geschehen soll, referieren, so dürfen wir voraussetzen, dass Sie alle den Höggerberg kennen. Wir dürfen auch voraussetzen, dass er Ihnen etwas bedeutet, sonst wären Sie nach dem geschäftlichen Teil nach Hause gegangen. Wir wollen heute nicht reden und nicht rechten über das, was auf dem Höggerberg in den vergangenen Monaten passiert ist. Wir wollen nicht rechten darüber, ob es richtig ist, dass die Emil Klöti-Strasse gebaut wurde und das Gebiet unterhalb des Müseli/Waid zerstört hat. Wir wollen nicht darüber rechten, ob die ETH hier am richtigen Ort ist.

Wir wollen nicht darüber rechten — und uns auch nicht darüber ärgern — dass die ETH für ihre Erschliessung eine eigene Strasse baut. Wir wollen nicht darüber rechten, dass die ETH ein eigenes Strassen-Kleeblatt erstellt, nur damit einige Professoren und Studenten kreuzungsfrei in die Emil Klöti-Strasse einfahren können. All dies ist beschlossen. All dies geschieht — mindestens was die Emil Klöti-Strasse anbetrifft — durch den Willen des Volkes.

Mit der Verlegung der Emil Klöti-Strasse haben wir auch ja gesagt zu der Neugestaltung von Sportplätzen an der Kappenhühlstrasse zwischen Kappelholz und Schiessplatz, dann ist es ja ganz selbstverständlich, dass unsere Sportvereine Anspruch auf ihren dem Strassenbau geopfertem Platz hatten.

Wie gesagt, wir wollen uns nicht über das, was geschehen ist, aufhalten. Was wir aber dürfen, ist, dem Verlorenen nachtrauern. Und was wir müssen, ist, aus dem, was mit unserem Wissen geschehen ist, lernen, *wachsam* zu sein, gegenüber weiteren Projekten *kritisch* zu sein, und dann, wenn es noch Zeit ist, Stellung zu beziehen.

In diesem Sinne soll unsere Auseinandersetzung mit der restlichen Ueberbauung des Höggerberges verstanden werden. Gerade weil Strasse, ETH und Sport ihren Tribut bereits gefordert haben, glauben wir, dass nun auch noch der bisher am meisten vertretene Mann auf dem Höggerberg zu seinem Recht kommen soll: *der Spaziergänger*.

Der Spaziergänger ist bescheiden. Für ihn müssen keine millionenschlingende Anlagen erstellt werden. Es genügt ihm ein Weg, etwas unverdorbenes Natur, etwas Sonne, etwas Schatten, etwas Aussicht und Ruhe. All dies hat ihm der Höggerberg bis heute geboten, und zwar in ununterbrochener Folge von der Waid bis zum Friedhof (Ausnahme Gsteig). Und heute?

Der Weg von der Waid Richtung Gsteig wird zum Autobahn-Trottoir degradiert. Nach dem Ueberqueren der Gsteigstrasse mit 6—8 Fahrspuren bleibt der Kappenhühlweg, der durch eine unverdorbenes Landschaft führt. Schon auf der Höhe des Holbrigwegs treten wir auf Parkplätze, Garderobengebäude, eingezäunte Sportanlagen. Nur das Mittelstück über den Kappenhühlweg ist heute noch in seiner Ursprünglichkeit erhalten. Auch dieses Stück zu zerstören, plant die Stadtverwaltung.

Mini-Olympikon

Noch ist dieser Plan nicht verbindlich; meines Wissens kennt ihn auch der Stadtrat noch nicht. Es handelt sich um ein

Vorprojekt.

Vorprojekte haben aber die Tendenz, Projekte zu werden, Projekte aber haben die Tendenz, Wirklichkeit zu werden, so dass wir uns mit dem Vorprojekt befassen müssen.

Was ist geplant:

Im Bereich des Turnplatzes des Turnvereins Högg eine Leichtathletikanlage, anschliessend eine Kunsteisbahn, zwei Fussballplätze, ein Hartplatz für Fussball, Handballfelder, Tennisplätze. Dazu Garderobengebäude und eine unterirdische Garage für über 300 Autos.

strahlende Sonne begrüssen, die da munter auf Männlein und Weiblein schien, wie die Natur diese erschaffen und nachher vielleicht etwas denaturiert oder, nicht immer zu ihrem Vorteil, verändert hat. Glaub's wohl, dass die Nacktgänger darin ein besonderes Wohlwollen des Himmels sahen und guter Dinge waren.

Sie waren auch sonst nicht so, hatten sie doch auch Landes- und Landesregierung herzlich zum Treffen eingeladen. Diese Gremien dankten sehr und... entschuldigten sich, mit Ausnahme des Gemeinderates von Gampelen, der mit grossem Interesse den Ausführungen von Dr. h. c. Werner Zimmermann folgte, der über Sinn und Zweck des *Naturismus* gesprochen und wohl betont hat, dass die Sonne nicht nur für alle Leut, sondern auch für alle Körperteile scheint.

Es ist uns unbekannt, in was für einem Tenue der Gampeler Gemeinderat den Ausführungen gefolgt ist. Bundes- und Regierungsrat, die nicht erschienen waren, haben möglicherweise aus Gründen des der Aufmachung abgesagt. Wie leicht kann man sich doch im Tenue vergreifen und kommt sich dann fehl am Platz vor!

Wie jener Ehrengast, der ebenfalls zu einem Nackedei-Treffen eingeladen und der Auffassung war, dass er sich anzupassen habe. Also erschien er nur mit Hemmungen bekleidet. Sehr peinlich war ihm dann nur, als er sehen musste, dass sich die Gastgeber ihm zu Ehren und sich ihm anzupassen in Kleider gestürzt hatten...

Das Projekt entbehrt nicht der Grosszügigkeit. Es ist ein Letzigrund, ein Dolder, ein Mülligen in einem. Geschaffen wird nicht eine Sportanlage, sondern ein *Sportzentrum*. Die Betonung in diesem Sportzentrum liegt eindeutig auf dem

Leistungssport und dem Schausport.

Wenn wir uns gegen dieses Projekt zur Wehr setzen, so müssen wir hier an dieser Stelle in *aller Deutlichkeit* und ein für allemal betonen, dass wir in keiner Weise Opposition gegen die Schaffung von Sportanlagen machen wollen. Wir betreiben alle Sport und Sportanlagen sind notwendig. Immerhin glaube ich, sagen zu dürfen, dass derartig olympiadenmässig konzipierte Anlagen es in sich haben, *dass sie dem Volkssport wenig bieten*. Oder glauben Sie etwa, dass an einem Mittwochnachmittag die Högger Buben auf der 400-m-Korbogebahn rennen dürfen? Aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung mit Abwärtren wage ich, dies zu bezweifeln.

Wir sagen aus Ueberzeugung grundsätzlich ja zu Sportanlagen. Und wir finden es richtig, dass die Stadt derartige Anlagen erstellt. Es geht uns einzig und allein um die *Frage des Standortes*, die Frage des *richtigen Standortes*. Es geht um die Frage, ob das, was für diese Sportplätze geopfert werden soll, das Opfer lohnt.

Durch die Erstellung der projektierten Anlagen würde das fragliche Gebiet vollständig seiner Ursprünglichkeit beraubt. Die Bäume im Plan sind Plankosmetik, die an der Katastrophe nichts ändern könnten.

Durch eine derartige Sportanlage *bleibt der Eingriff nicht auf das unmittelbar betroffene Land beschränkt*.

Nehmen wir die Kunsteisbahn: Eine Kunsteisbahn ist immissionenmässig ein Monstrum, das mit üblichen baurechtlichen Massstäben einzig und allein in einer Industriezone geduldet werden kann. Zu einer Kunsteisbahn gehört Musik, scherbelnde Lautsprechermusik. Das Turn- und Sportamt hat täglich *3 Stunden Musik als Minimum* in Aussicht gestellt. Ab Oktober bis März wird die Musik von dem nicht gedeckten Platz den Höggerberg überfluten. Wenn Sie beim Müseli um die Ecke biegen, hören Sie schon, skandiert von Motorenlärm auf der Gsteigstrasse, die Petersburger Schlittenfahrt, und Musik wird Sie begleiten, bis Sie beim Schiessplatz in den Wald einbiegen.

Spielt die Musik nicht, so ist wahrscheinlich ein Eishockeymatch im Gang, und Sie werden zwischen Müseli und Schiessplatz auf dem Laufenden gehalten werden, wer und warum und wie lange auf die Strafbank muss.

Ist dann nach 9 Uhr abends das letzte Mal das Band mit dem Faustwalzer abgespielt worden, so rotieren Eisaufbereitungsmaschinen über das Eis... Wenn ein Match war — wird es später.

Aber nicht nur von Musik wird der Berg überflutet, sondern auch vom *Licht* der Tiefstrahler, und zwar Sommer und Winter. Es wird auf dem Höggerberg Nacht für Nacht so hell werden, wie es im Talgrund hell ist, wenn der Migros in der Herdern seinen Strahlenkranz für die Högger Bevölkerung aufleuchten lässt.

Immissionen können auch *ästhetischer Art* sein und hier ist ganz klar, dass auch eine Kunsteisbahn in jeder Landschaft einen scheusslichen Anblick bietet. Im Winter kann eine belebte Eisbahn wegen des farbigen Lebens einen versöhnlichen Anblick bieten. Während des übrigen Jahres, vom Frühjahr bis in den Herbst, stellt die kahle Betonfläche mit Abschränkungen, Gebäuden, technischen Einrichtungen und Aufbauten eine *brutale Monstrosität* dar. Das Areal der Kunsteisbahn ist nicht etwa verborgen, sondern vom Müseli bis Kappenhühl auch für den, der es nicht sehen will, sichtbar.

Was die übrigen Sportanlagen anbetrifft, so dürfen die direkten Lärmimmissionen sich in einem erträglichen Rahmen halten. Und doch:

Lärm und Getriebe sind nicht auf den eigentlichen Sportbetrieb beschränkt. Zum Sportbetrieb kommt das Drum und Dran. Dass einer 100 m in 10,4 Sek. laufen kann, heisst noch keineswegs, dass er den Vogtsrain zu Fuss bewältigen kann. Damit wird auch von der Stadt gerechnet, indem *über 300 Parkplätze* vorgesehen sind. Alles in allem wird durch das

Sportzentrum eine zusätzliche Aktivität auf den Berg gebracht, eine Aktivität, die derart intensiv ist, dass der Fussgänger aus seinem Paradies vertrieben wird. Hat aber der Fussgänger Anrecht auf ein Paradies der Ruhe? Die Landesplanung zum mindesten bejaht dies.

Der Höggerberg als Erholungslandschaft

Neben den Orten, die der aktiven Erholung gewidmet sind, braucht es Orte, die der *passiven Erholung* vorbehalten bleiben. Passive Erholung ist das Spazieren, das Sitzen auf einer Bank, das Betrachten der Natur. Diese Art der Erholung stellt einen Ausgleich zur Stress-Situation, in der sich jeder Städter befindet, dar. Unsere Sinnesorgane sind durch den Arbeitsprozess, durch die ständige Konfrontation mit Lärm, Unrast, der Bedrohung durch den Verkehr derart überreizt, ob wir es merken oder nicht, dass wir für unsere Erholung je länger je mehr der passiven Erholung bedürfen. Diese passive Erholung finden wir, und darüber sind wir uns einig, nur in der Natur — in der *ursprünglichen Natur*.

Ein Erholungsgebiet für die passive Erholung muss schön sein und muss leicht *erreichbar* sein. *Der Höggerberg erfüllt diese Anforderungen in maximaler Weise*. Die landschaftliche Schönheit ist unbestritten. Die Schönheit beschränkt sich aber nicht auf den talseitigen Ausblick. Vielmehr liegt der besondere Reiz des Weges über dem Kappenhühl darin, dass neben der grandiosen Fernsicht auch der ruhige Ausblick auf den Waldrand über Felder eine beglückende Entspannung schafft. Dazu kommt die *leichte Erreichbarkeit*, die Nähe öffentlicher Transportmittel, die Nähe der Wohnsiedlungen, welche gerade für *alte Leute den Höggerberg zum idealen Spaziergebiet* machte. Die ältere Generation soll nicht auf Werbefahrten für Rheumadecken angewiesen sein, um in die freie Natur zu kommen. Sie soll, und darauf hat sie ein Anrecht, in Gelnähe ein Stück Landschaft, ein Stück Heimat finden. Das gilt auch für die Kinder, die nicht ihr Landschaftserlebnis nur aus sonntäglichen Spazierfahrten beziehen sollen. Sie sollen, wie wir es durften, auf dem Höggerberg noch Wiesen, Waldränder finden, welche nicht von Abwärtren und Sportwärtren verteidigt werden.

Wir Högger sind privilegiert mit unseren Wäldern. Aber die Wälder allein können diesen Anforderungen nicht genügen. Die *Heerscharen von Fussgängern* an den ersten warmen Nachmittagen im Frühjahr und an den letzten warmen Tagen im Herbst zeigen, dass der Platz an der Sonne einem echten Bedürfnis entspricht. Dieses Bedürfnis kann der Wald allein nicht befriedigen.

Der Höggerberg kann bedenkenlos unter die eigentlichen Erholungslandschaften eingereiht werden. Er ist Erholungslandschaft im umschriebenen Sinne, nicht nur für die Bewohner von Högg, sondern für die ganze Stadt. Dass sie bereits schwer beeinträchtigt ist durch das, was bereits unwiderruflich zerstört wurde, ist richtig. Wenn aber zwischen den bestehenden Sportanlagen und den im Bau befindlichen Strassenzügen bzw. ETH-Bauten ein Mini-Olympikon errichtet wird, dann ist dieses Erholungsgebiet als Spazier- und Fussgängerzentrum für die geruhliche, kontemplative Erholung definitiv zerstört.

Es sind in der Diskussion um den Höggerberg Stimmen laut geworden, dass, wenn nur «grüne» Sportplätze angelegt werden, man sich damit abfinden könnte. Dieser Einwand ist ernst zu nehmen und würde gegenüber dem jetzigen Projekt einen gewaltigen Fortschritt bedeuten. Es wäre ein Kompromiss. Wir glauben aber, auch diesen Kompromiss ablehnen zu müssen und zwar aus folgenden Gründen:

Fortsetzung folgt

jeune

jugendspalte des höggers

Beech-Corner-Club

Am Samstagabend, den 3. Juli 1971 findet im Rahmen der beliebten Beech-Corner-Veranstaltungen in der Freizeitanlage Buchegg, Bucheggstrasse 93, wiederum ein Disco-Tanz-Abend statt. Diesmal mit dem Disc-Jockey Pete. Die Veranstaltung steht allen Jugendlichen über 16 Jahren zu einem Eintritt von Fr. 2.20 offen.

Im weiteren möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass unser Jugendcafé allen Jugendlichen für Spiel und Sport, Musik und Diskussionen offen steht (Dienstagabend).

Sommerlager im Obergoms/Wallis

Auch diesen Sommer führt der Zürcher Jugendclub wiederum ein Ferienlager durch, und zwar im sonnigen und schönen Wallis. Es dauert vom 12. bis 31. Juli 1971 und wir nehmen Buben ab ca. 8 Jahren mit. Wir bieten die ideale Gelegenheit, dass unsere Schützlinge während drei Wochen eine gehaltvolle und gesunde Erholung in froher Kameradschaft erleben. Der Lagerpreis beträgt Fr. 215.— alles inbegriffen. (Fahrt, gute Verpflegung, Unterkunft, Versicherung, Anmeldegebühr, Ausflüge usw.) Anmeldung oder Auskunft beim Lagerleiter des Zürcher Jugendclubs: R. Rüegg, Jungholzstrasse 2, 8050 Zürich, Telefon 48 34 91 oder 50 02 73. Für eine frühzeitige Anmeldung sind wir ihnen besonders dankbar. Platzzahl beschränkt.

Sie + Er

In ihrer erfolgreichen Serie über europäische Städte stellt die Sie+Er diese Woche Lissabon vor. Wiederum finden Sie brauchbare Ratschläge für preiswerte Hotels und die besten erschwinglichen Restaurants. Besonderes Gewicht legten die Autoren diesmal auf die Begegnung mit den Lissabonnern, die dem Touristen den Eindruck vermitteln, die Stadt der menschlichsten Menschen zu besuchen.

«Sie+Er» Nr. 27 — erhältlich an jedem Kiosk, Preis Fr. 1.20.

Geschäftsübernahme

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen,
dass wir

am 1. Juli 1971

die

Chemische Reinigung «Riedhof»

Riedhofstrasse 75, Telefon 56 58 46
übernommen haben.

Wir bemühen uns, Sie stets
freundlich und sorgfältig zu bedienen,
und freuen uns auf Ihre Aufträge.

Mit höflicher Empfehlung
Fam. H. Schuhn-Schernberg

TAXI

56 79 98

F. Brönnimann

Limmattalstrasse 336

Storenstoffe Sonnenstoren

Rolladen repariert kurzfristig

E. Feller

Telefon 44 21 50 / 62 25 91

Wertsachen gehören ins Schrankfach, damit Sie ruhig in die Ferien fahren können

Am besten in ein Schrankfach bei der Bankgesellschaft.
Oft kommt einem erst richtig zum Bewusstsein, was
man besessen hat, wenn man es ersetzen muss.

Im Laufe eines Lebens sammelt sich doch einiges von
Wert an – manchmal auch Dinge mehr sentimental Charakter –
die uns aber gerade deshalb lieb und teuer sind. Oder gar Doku-
mente, die auch die beste Versicherung nicht mehr ersetzen kann,
wenn sie vernichtet werden.

Bietet Ihr Heim für Ihre Schätze in jedem Fall genügend
Schutz? Erfahrung lehrt uns: es ist sicherer, ein Schrankfach bei
der Bankgesellschaft zu mieten.

Da sich die Mietdauer schon auf ein Vierteljahr begren-
zen lässt, lohnt es sich in jedem Fall, ein Schrankfach zu mieten.

Kommen Sie doch gelegentlich vorbei und besichtigen
Sie unseren Tresorraum – wir führen Ihnen die SBG-Sicherheit
gerne vor.



Schweizerische Bankgesellschaft

Hauptvertreter



SUNBEAM

SIMCA

CHRYSLER
PRODUCTS

Progress
Progress Garage AG Zürich 11
Regensbergstr. 309, Wehntaler-
str. 280, Tel. 051 67 23 23
Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstr. 136,
Tel. 56 53 61

VOLVO

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

FARVAG

Farvag
Fahrzeug-Verkaufs AG

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

Gehen Sie in die Ferien? Wir bleiben da.

Wir verwahren Ihre Wertsachen
— in einem persönlichen
Schrankfach — und sind bereit,
wenn Sie «Geldnachschieb»
ins Ausland brauchen.
Und vor der Abreise besorgen
wir den Change
und Ihre Reisechecks.



Schweizerischer BANKVEREIN

Société de Banque Suisse

Nächstgelegene Stadtfiliale:
Förrihubstrasse 66

Kantonsschule Rämibühl

Die Kantonale Oberrealschule sucht per sofort

2 TÜCHTIGE SPETTERINNEN

Arbeitszeit: täglich nachmittags 4 Stunden.
Stundenlohn: gemäss Kant. Reglement.

Anmeldung beim Hauswart, Rämistrasse 58, 8001 Zürich
Telefon 32 69 60 oder 34 80 16

INSERATE im «Höngger» bringen Erfolg

Für Schreinerarbeiten

jedwelcher Art und Umfangs

**Reparaturen — Neuanfertigungen — Einbauschränke
Wohnwände, Büchergestelle usw. nach Mass**

empfeht sich die Schreinereiabteilung der

INTEROFFICE — FRED H. MOESSINGER AG

Spezialhaus für Büroeinrichtungen und Innenausbau
Wiesergasse 5—7, 8049 Zürich-Höngg
Telefon 56 81 75 und 56 78 55

Büromöbel in Stahl, Holz und komb. Ausführung, Stühle,
Fauteuils, Tische, Sitzgruppen, Konferenzzimmer, Bürobedarfs-
und Organisationsmittel

TRAUER DRUCK SACHEN

Trauerzirkulare
Danksagungskarten
Kondolenzkarten

liefert Ihnen
innert
kürzester Zeit —

Buchdruckerei AG
Höngg
vormals A. Moos
Ackersteinstrasse 159
8049 Zürich-Höngg
Telefon 56 70 37